

Vollständig ausgefüllt per Post, E-Mail oder Fax an

Stadt Wildeshausen  
 -Fachbereich Finanzen und Controlling-  
 Am Markt 1  
 27793 Wildeshausen

 **DER BÜRGERMEISTER**

Für Rückfragen und Informationen:  
 Tel.: 04431 / 88-205  
 Fax: 04431 / 88-820  
 E-Mail: beate.stolle@wildeshausen.de

**Erteilung einer Empfangsvollmacht  
 Adressierung der Gewerbesteuerbescheide**

Hiermit erteile ich

Vorname und Name bzw. Firma:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	

eine Empfangsvollmacht für die Gewerbesteuerbescheide zum Kassenzzeichen

75.
-----

Die Empfangsvollmacht ist bis zu ihrem schriftlichen Wiederruf gültig – insbesondere verliert sie ihre Wirksamkeit nicht durch eine Kassenzzeichenänderung - und erstreckt sich auf das Festsetzungsverfahren. Der Bevollmächtigte erhält sämtliche Bescheide, die die Berechnung und Festsetzung der Gewerbesteuern, steuerlichen Nebenleistungen usw. betreffen. Die Vollmacht erstreckt sich nicht auf das Erhebungsverfahren. Mahnungen und ähnliche i. R. des Erhebungsverfahrens bekanntzugebende Schreiben werden weiterhin an den Vollmachtgeber übersandt.

Name des / der Vollmachtgebers / Vollmachtgeberin	Unterschrift und Datum